

Erneuerung des Laufbahnrechts des Bundes

Laufbahnrecht
modernisieren,
Perspektiven
schaffen!



Zoll – Verwaltung der Vielfalt

Mit seiner Arbeit sichert der Zoll das Gemeinwesen, fördert den Wirtschaftsstandort Deutschland, trägt zur Stabilität der Sozialsysteme bei und sorgt für wirtschaftliche und soziale Gerechtigkeit. Der Zoll spielt nicht nur eine zentrale Rolle für die deutsche Volkswirtschaft, sondern ist auch Kernbestandteil der deutschen Sicherheitsarchitektur. Er ermittelt im Bereich der mittleren, schweren und organisierten Kriminalität. Unter anderem ist der Zoll auch für die Bekämpfung von Geldwäsche und die Durchsetzung von Sanktionen zuständig.

Der BDZ setzt sich als einzige Fachgewerkschaft dafür ein, dass der Zoll auch in Zukunft ein verlässlicher und starker Partner für die Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürger bleibt.

Wir vertreten mit rund 25.000 Mitgliedern die Interessen der Beschäftigten aller Bereiche der Zoll- und Bundesfinanzverwaltung: von der Generalzolldirektion, den Hauptzollämtern, Zollämtern, dem Zollkriminalamt und den Zollfahndungsämtern bis zum Bundesministerium der Finanzen, dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) und dem Informations Technik Zentrum Bund (ITZBund).

Wirtschaftsverwaltung

Deutsche Unternehmen führten im Jahr 2022 Waren im Wert von 715 Milliarden Euro in Nicht-EU-Staaten aus. Nach Deutschland wurden aus diesen Staaten Waren im Wert von rund 755 Milliarden Euro eingeführt. Dabei hat der Zoll mehr als 391 Millionen Zollabfertigungen abgewickelt und dabei 6,8 Milliarden Euro Einfuhrzölle erhoben. Die Zöllnerinnen und Zöllner sorgen mit ihrem Einsatz für eine schnelle und sichere Warenabfertigung.

Steuererhebung

Im Jahr 2022 hat der Zoll mehr als 163 Milliarden Euro Steuergelder eingenommen – etwa die Hälfte der Einnahmen im Bundeshaushalt. Der größte Anteil an den Zoll-Einnahmen entfällt mit 59 Milliarden Euro auf Verbrauchsteuern (z. B. Energie-, Alkohol- und Tabaksteuer) sowie die Einfuhrumsatzsteuer in Höhe von rund 86,6 Milliarden Euro. Seit Juli 2014 vereinnahmen die Zöllnerinnen und Zöllner weitere 9,5 Milliarden Euro Kraftfahrzeugsteuer jährlich für den Bund.





Rauschgift und Zigarettschmuggel

Der Zoll zog im vergangenen Jahr insgesamt 29 Tonnen Rauschgift aus dem Verkehr. Dazu zählen u. a. Marihuana, Kokain, Haschisch, Opium, Heroin und die Modedroge Crystal. Zudem verhinderte der Zoll, dass insgesamt 142 Millionen Schmuggelzigaretten auf den deutschen Schwarzmarkt gelangten.

Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung

Der Zoll prüft, ob Steuern und Abgaben zu Sozialversicherungsbeiträgen korrekt erhoben und gezahlt werden. So stellen Zollbeamtinnen und Zollbeamte Fairness für Unternehmen her und sichern Arbeitsplätze in Deutschland. Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) des Zolls hat knapp 148.000 Straf- und Bußgeldverfahren abgeschlossen und Freiheitsstrafen von 1.383 Jahren erwirkt.



Wirtschaftsbetrug und organisierte Kriminalität

Der Zoll bekämpft grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten und die Unternehmen vor wirtschaftlichen Schäden durch Produktpiraterie zu schützen. Im Jahr 2022 hat der deutsche Zoll Plagiate im Wert von über 435 Millionen Euro beschlagnahmt.

Als Ermittlungsorgan der Staatsanwaltschaft führt der Zoll u. a. Strukturermittlungen bei Steuerstraftaten, Außenwirtschaftsverstößen, internationaler organisierter Geldwäsche oder Verstößen gegen Verbote im grenzüberschreitenden Warenverkehr durch. Die Zollkontrollen haben auch zum Ziel, Geldwäsche und die Finanzierung von Terrorismus zu verhindern.

Im Jahr 2022 stellten die Zöllnerinnen und Zöllner Zahlungsmittel von über 34 Millionen Euro vorläufig sicher, deren legale Herkunft zunächst nicht zu klären war.





Laufbahnrecht modernisieren und berufliche Perspektiven schaffen!

06

Eine Erfolgsbilanz, die Respekt verdient

Rund 48.000 Zöllnerinnen und Zöllner weisen diese Erfolgsbilanz auf und sind im Einsatz für die Sicherung der Sozialsysteme, die Bekämpfung von Rauschgiftschmuggel und Wirtschaftskriminalität, die schnelle Abfertigung von Waren und die Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Staates. Es ist an der Zeit, für diese leistungsstarken Zollbeamtinnen und Zollbeamten verbesserte berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und echte Perspektiven zu eröffnen.

Zeitgemäße Antworten auf die demografische Situation

In den kommenden zehn Jahren werden über 30 Prozent der Beschäftigten in den Ruhestand eintreten, die durch leistungsfähige Nachwuchskräfte ersetzt werden müssen. Diese veränderten Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes machen eine **Abkehr vom starren Laufbahnsystem** und wesentliche Verbesserungen bei der Durchlässigkeit der Laufbahngruppen erforderlich. Denn motivierte Bewerber/innen und leistungsstarke Beschäftigte erwarten von ihren Arbeitgebern langfristige Berufsperspektiven und echte Karrierechancen.

Zudem nimmt die Bandbreite der Aufgaben zu und wird komplexer. In der Vergangenheit wurden nachhaltige Investitionen in die Aus- und Fortbildung von Bestandspersonal oft vernachlässigt. Dieses demografiebedingt abgewanderte Wissen muss durch intensive Fort- und Weiterbildungen jüngerer Kolleginnen und Kollegen erhalten werden. Bestehende Instrumente der Zollverwaltung zur Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung (z.B. flexible Ausschreibungspraxis, Dienstpostenbündelungen) sollten nicht nur in speziellen Bereichen, sondern auch auf der Ortsebene eingesetzt werden.

Berufliche Expertise und Erfahrungswerte müssen innerhalb der Bundesfinanzverwaltung gefördert und gewürdigt werden. Das heißt, sie müssen sich auch vorteilhaft auf Aufstiegsmöglichkeiten auswirken. Anderenfalls wird der öffentliche Dienst des Bundes den Wettbewerb um eine zukunftsgerechte Personalgewinnung und -bindung verlieren.

Unsere Forderungen

07

Schaffung durchlässigerer Laufbahnen

Die Durchlässigkeit der einzelnen Laufbahngruppen in der Bundeslaufbahnverordnung (BLV) ist mittels Ausweitung der Überlappungsämter in Anlehnung an das „Brandenburgische Modell“ und ähnliche modernere Regelungen aus den Bundesländern zu erhöhen. Dem liegt das **Prinzip der Laufbahndurchlässigkeit auf Basis der Berufserfahrung** zu Grunde. Unsere Forderung zur Neugestaltung der Laufbahngruppierungen erfordert für die Beschäftigten eine Überlappung der Beförderungsämter bis einschließlich zum zweiten Beförderungsamt der nächsthöheren Laufbahngruppe.



Einfacher Dienst:	ersatzlose Abschaffung
Mittlerer Dienst:	A 7 bis A 11
Gehobener Dienst:	A 9 bis A 15
Höherer Dienst:	A 13 bis A 16 + B-Besoldung

Nach diesem Modell wird für leistungsstarke Beschäftigte die Möglichkeit eröffnet, Ämter der nächsthöheren Laufbahn zu erreichen, ohne dass ein gesondertes Aufstiegsverfahren erforderlich ist. Beim Laufbahngruppenwechsel muss sichergestellt werden, dass die Anerkennung der höheren Laufbahnbefähigung an keine höheren Bildungsabschlüsse geknüpft wird. Hingegen erfolgt die Zuerkennung der Laufbahnbefähigung mittels der Einbeziehung von Zeiten der Lebens- und Berufserfahrung, der Eignung, Befähigung und Leistung.

Eingangsamter anheben

Wir fordern eine Anhebung des Eingangsamts im **mittleren technischen Verwaltungsdienst auf A8** und im **gehobenen technischen Verwaltungsdienst auf A11**. Hier ist oftmals eine Zusatzausbildung notwendig, was entsprechend honoriert werden muss. Ebenfalls ist aufgrund der immer komplexer werdenden Aufgaben das **Eingangsamts im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst auf A10** anzuheben.



Bestenförderung nach § 27 BLV

Die Bestenförderung ist als Instrument des Einstiegs in eine vertikale Laufbahndurchlässigkeit für die gesamte Bundesfinanzverwaltung flächendeckend auszuschöpfen. Die Regelung ist im Zuge der Novellierung der BLV 2009 eingeführt worden und besitzt in der Zollverwaltung nach wie vor Ausnahmecharakter. **Die Bestenförderung muss deshalb von der Verwaltung intensiver genutzt werden.**



Die Anzahl zugelassener Beamten/-innen muss quantitativ gesteigert werden. Dabei müssen die Zugangsvoraussetzungen vereinfacht werden (z. B. Wegfall der Beschränkung auf das Endamt). Außerdem muss die Bestenförderung so fortentwickelt werden, dass sie unter Anerkennung von Erfahrungswerten und somit der dienstlichen Beurteilung zu breiteren Aufstiegsmöglichkeiten führt.

Flexiblere Ausgestaltung der Dienstpostenbewertung

Die Ämterreichweite muss durch eine funktions- und leistungsgerechte Dienstpostenbewertung erweitert werden. Der BDZ fordert gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen eine **Bündelung der Dienstposten**

- im gehobenen Dienst der Besoldungsgruppen A 12 / A 13g+Z sowie
- im höheren Dienst in den Besoldungsgruppen A 13 h bis A 15.
- Im mittleren Dienst gilt es, die bestehende Bündelung der Besoldungsgruppen A 7 bis A9m+Z flächendeckend umzusetzen.

Zudem müssen mittelfristig die Voraussetzungen geschaffen werden, um eine Bündelung der Besoldungsgruppen A9g bis A12 flächendeckend einzuführen. Das bedeutet eine bessere Ausstattung mit Planstellen, die sich allgemein an höherwertigeren Dienstposten orientiert. Aus Sicht des BDZ hat sich diese sog. **Topfbewirtschaftung** bewährt und trägt zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei. Wir fordern deren Beibehaltung mit einem angemessenen Dienstpostenpuffer außerhalb des gebündelten Bereichs.

Eine zeitgemäße Dienstpostenbewertung geht darüber hinaus mit einem **Personalentwicklungskonzept** für alle Behörden der Bundesfinanzverwaltung einher. Für die Zollverwaltung bedarf dies der Erstellung eines solchen Konzeptes auf Basis der zwischen dem BDZ-geführten Hauptpersonalrat und dem BMF vereinbarten Rahmenrichtlinien des BDZ.

Hürden beim Aufstieg abbauen und Regelungen praxistauglicher machen

09

Die bisherigen Aufstiegsmöglichkeiten nach Bundeslaufbahnverordnung zum Erhalt der nächsthöheren Laufbahngruppe sollen praxistauglicher ausgestaltet werden. Bestehende Hürden im Auswahlverfahren und die nach wie vor zweijährige Dauer des Aufstiegsverfahrens, die zur Nichtbewerbung eigentlich geeigneter Bewerber/-innen führt, sind kritisch zu überprüfen. Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind **familienfreundlichere Maßstäbe** im Rahmen des Aufstiegsverfahrens dringend erforderlich (z.B. Fernkurse).

Das Aufstiegsmodell der **fachspezifischen Qualifizierung nach § 38 BLV** muss unter dem Gesichtspunkt der Förderung von Erfahrungswerten von Beamten und Beamtinnen des gehobenen Dienstes um die **Aufstiegsmöglichkeit in den höheren Dienst** erweitert werden. Derzeit ist der Aufstieg in den höheren Dienst nur über ein Masterstudium und die Bestenförderung (§ 27 BLV) möglich.



Mit Blick auf die Zulassung zum Auswahlverfahren für die fachspezifische Qualifizierung bedarf es ebenfalls einer Regelung, die bei fehlender dienstlicher Beurteilung im aktuellen Amt den **Rückgriff auf die letzte dienstliche Beurteilung** im vorherigen Amt ermöglicht (vgl. § 36 Abs. 2 Nr. 2 BLV). Starre Vorgaben sind abzuschaffen.

Laufbahnwechsel durch Erwerb von Bildungsabschlüssen

Beamtinnen und Beamte können im Rahmen des § 24 BLV für einen Wechsel in die nächsthöhere Laufbahn zugelassen werden, sofern sie die für eine höhere Laufbahn erforderliche Ausbildung oder Hochschulausbildung besitzen und die weiteren geforderten Voraussetzungen vorliegen. Im Rahmen der durchgeführten externen Stellenausschreibungen wurde diese Möglichkeit für einen Wechsel der Laufbahn innerhalb der Zollverwaltung in Betracht gezogen, um freie Stellen besetzen zu können.

Dieser Laufbahnwechsel stellt eine weitere Möglichkeit zur Förderung von Beamtinnen und Beamten dar, die privat einen höheren Bildungsabschluss erworben haben. Mit dieser Möglichkeit wird eine Bindung an die Zollverwaltung gestärkt. **Wir fordern, das Instrument des § 24 BLV häufiger und gezielter einzusetzen**, besonders in Spezialbereichen wie der IT, in der eine große Konkurrenz zu anderen Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden herrscht.





Angleichung besonderer Altersgrenzen

Wir fordern die Angleichung besonderer Altersgrenzen für unsere Beschäftigten in der Bundesfinanzverwaltung. Wer im Vollzugs-, Wechselschichtdienst und Schichtdienst eingesetzt ist, verdient eine Gleichbehandlung gegenüber anderen Bundesbehörden, beispielsweise Bundespolizei und Bundesfeuerwehr. Dies erfordert eine Herabsetzung des Regeleintrittsalters in den Ruhestand mit mindestens Vollendung des 62. Lebensjahres.

*Unsere Forderungen für den Bereich der Tarifbeschäftigten sind auf www.bdz.eu dargestellt.
Bildnachweise: © stock.adobe.com und BDZ*

BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft



Friedrichstr. 169, 10117 Berlin



www.bdz.eu



030 4081 6600



post@bdz.eu



v.i.S.d.P.: Thomas Liebel, Bundesvorsitzender